

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung

1. Ersatzversorgung gem. §38 EnWG:

Gültig für Gaslieferungen ab 1. Januar 2018 an Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind. Die Gaslieferung bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

2. Preise

Entgelt der Ersatzversorgung

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Preise für die reine Energielieferung, Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs Steuern, Umlagen und dem monatlichen Grundpreis.

Preise für die reine Energielieferung

Der Preis wird täglich mit folgender Formel gebildet:

$$EP = \text{Index End of Day} + 15 \text{ Euro/MWh}$$

EP= Energiepreis in MWh

Index End of Day = Spotmarkt-Index „End of Day“ in €/MWh für das Marktgebiet NCG, der täglich mit der gemessenen Menge verrechnet wird.

Veröffentlicht auf der Internetseite: <https://www.powernext.com/spot-market-data>

Grundpreis

350,00 €/Monat

Entgelt der Netznutzung, des Messstellenbetriebs Steuern und Umlagen

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, die Energiesteuer sowie die Konzessionsabgabe, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die jeweils aktuellen Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs sind im Internet veröffentlicht. Die entsprechenden Entgelte der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Energie GmbH sind auf der Internetseite www.swneumarkt.de veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) und des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht.

3. Sonstiges

Laufzeit und Abrechnung

Laufzeit Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Alle Preisangaben sind netto.